WOHN- & PFLEGEHEIM BODEN
TROGEN & SPEICHER

Kinderdorfstrasse 7 | 9043 Trogen | Telefon 071 343 60 30
info@pflegeheim-boden.ch | www.pflegeheim-boden.ch
KSK-Nr. C7002.15

Konzept Freiwilligenarbeit

Erstellt durch die Palliative Arbeitsgruppe, September 2024

Freigegeben durch die Heimleitung 30.09.2024

Nächste Überprüfung im August 2026

Version: November 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 2
   1.1 Der hohe Wert der Freiwilligenarbeit 2
   1.2 Anerkennung der Freiwilligenarbeit 2
   1.3 Definition der Freiwilligenarbeit 3
2. Einsatzbereiche 3
3. Anforderung 4
4. Erstgespräch und Einsatzvereinbarung 4
5. Einführung und Begleitung 5
6. Rahmenbedingungen 5
7. Weiterbildung und Erfahrungsaustausch 5
8. Herzlichen Dank den freiwilligen Helfenden 5

1. Einleitung

1.1 Der hohe Wert der Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit schafft Kontaktmöglichkeiten und ist daher Ausdruck des Sozialkapitals. Die Freiwilligenarbeit ergänzt die professionellen Dienstleistungen und trägt somit zur Deckung der materiellen und immateriellen Bedürfnisse der Bevölkerung bei. Freiwilligenarbeit dient unter anderem der Unterstützung von Benachteiligten und wirkt somit der Ausgrenzung der Schwachen entgegen (Quelle: www.bfs.admin.ch, Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Statistik).

Wir im Wohn- und Pflegeheim Boden sind sehr dankbar um unsere freiwilligen Helfenden, da die Dienstleistungen im Bereich der Betreuung, Pflege und Aktivierung nur bis zu einem gewissen Mass wirtschaftlich sind und die Aufwände darüber hinaus kaum finanziert werden können. In Leitbild des Bodens werden die Würde und das Wohl unserer Bewohnenden sowie eine aktive Hausgemeinschaft in den Mittelpunkt gestellt. Daraus leitet sich ab, dass wir unsere Dienstleistungen gerne in weiteren Bereichen ausbauen möchten und sind hierbei auf das Engagement von freiwilligen Helfenden angewiesen. Die Freiwilligenarbeit wird dadurch zusätzliche Bedürfnisse und Wünsche unserer Bewohnenden abdecken und trägt so zu einem vielfältigen und lebendigen Leben im Wohn- und Pflegeheim Boden bei. Sie bildet zudem eine Brücke für Kontakte von innen nach aussen und umgekehrt.

1.2 Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Das Wohn- und Pflegeheim Boden setzt sich dafür ein, dass der hohe Wert der Freiwilligenarbeit in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erfährt.

Die Freiwilligenarbeit kann aus innerer Motivation «Gutes zu tun» und aus Anteilnahme geschehen oder sie kann auch Ausdruck eigener Betroffenheit sein, im Alter selber einer benachteiligten Gruppe anzugehören. Denn ältere Menschen sind grundsätzlich sehr dankbar, in verschiedenen Bereichen Unterstützung zu erhalten. Eine Helferin erzählte uns, selten so viel gelacht zu haben wie bei der Freiwilligenarbeit mit unseren Senioren. Gutes tun kann also Spass machen und ist auf jeden Fall sehr bereichernd.

Wer im Wohn- und Pflegeheim Boden Freiwilligenarbeit leistet, verdient eine entsprechende Anerkennung:

- Die Freiwilligen haben Anrecht auf einen Zeitausweis und ein Einsatzzeugnis. Diese können bei der Stellensuche, Wiedereinstieg ins Berufsleben sowie der Bewerbung für ein öffentliches Amt hilfreich sein.
- Gerne geben wir nach Absprache entsprechende Referenzen an Dritte ab.
- Die freiwilligen Helfenden sind zum Jahresessen mit allen Freiwilligen eingeladen

1.3 Definition der Freiwilligenarbeit

Im Wohn- und Pflegeheim Boden wird zwischen Erwerbsarbeit und Freiwilligenarbeit unterschieden. Die freiwilligen Helfenden erbringen, die durch die Institution organisierten Einsätze, direkt zugunsten der Bewohnerinnen und Bewohner, unentgeltlich. Die Einsätze der freiwilligen Helfenden ergänzen die bezahlte Arbeit, konkurrieren diese aber nicht. Leistungen, welche unaufschiebbar und unabdingbar sind für Mensch und Umwelt, müssen mit bezahlter Arbeit erbracht werden.

Die Einsätze der freiwilligen Helfenden sind in einer schriftlichen **Einsatzvereinbarung** definiert. Die oder der freiwillige Helfende trägt während der Einsatzzeit eine delegierte Verantwortung und arbeitet, durchs Heim koordinierten, vorwiegend im direkten Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern.

2. Einsatzbereiche

Freiwillig Helfende wirken in den folgenden Einsatzbereichen wie:

- ✓ Fahrten für Bewohnende mit dem Auto
- ✓ Ausflüge für Spaziergänge unternehmen
- ✓ Beiseite stehen am Lebensende (Sterbebegleitung Palliative Care)
- ✓ Besuchsdienst (regelmässig)
- ✓ Individuelle Bewohnerwünsche erfüllen (temporär)
- ✓ Mithilfe in der Aktivierung oder Spielnachmittage mitgestalten
- ✓ Mithilfe bei Heimanlässen wie Ausflüge, Feste, Adventsmarkt, usw.

Die verschiedenen Einsatzbereiche werden wir folgt angepriesen:

Fahrten für Bewohnende mit dem Auto

Haben Sie Lust, z.B. jeden zweiten Donnerstagmorgen unseren Bewohnenden Fahrten anzubieten. Das können individuelle Fahrten oder auch Fahrten mit einem bestimmten Ziel z.B. ein Einkaufsladen in der Umgebung sein.

Ausflüge für Spaziergänge unternehmen

Vielleicht sind Sie auch motiviert, Fahrten verbunden mit Spaziergängen anzubieten oder einfach nur eine Rundfahrt für eine Bewohnerin, die im Rollstuhl ist.

Beiseite stehen am Lebensende (Sterbebegleitung Palliative Care)

Bei uns leben Personen, welche dem Lebensende nahe sind. Sobald eine Heilung der Krankheit nicht mehr erreicht werden kann, steht mit der palliativen Pflege ein möglichst gutes Wohlergehen im Zentrum. Vielfach besteht bei diesen Personen der Wunsch, am Bett Gespräche zu haben oder einfach jemand zu spüren, der da ist. Diese Begleitung im palliativen Stadium am Lebensende, ist für die betroffenen Personen sehr wertvoll. Die freiwilligen Helfenden werden dabei von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitenden persönlich unterstützt.

Besuchsdienst / Begleitdienst (regelmässig)

Ähnlich dem «Beiseite stehen» wäre es schön, freiwillige Helfende zu gewinnen, welche einer / einem Bewohnenden regelmässig Besuche abstatten. Noch etwas vertiefter ergibt sich daraus vielleicht eine engmaschigere und persönlichere Begleitung.

Individuelle Bewohnerwünsche erfüllen (temporär)

Engagierte Helfende erfüllen sporadisch einer Bewohnerin oder einem Bewohner einen persönlichen Wunsch, z.B. Begleitung beim Einkauf, Vorlesen eines Buches, Begleitung oder Ausflug an einen bestimmten Ort etc.

Mithilfe in der Aktivierung oder Spielnachmittage anleiten

Wir suchen motivierte Helfende, welche zusammen mit unserer Aktivierungsfachfrau Sequenzen begleitet, z.B. um Arbeiten von Bewohnerinnen und Bewohnern fertig zu stellen, Mithilfe bei Dekorationen unserer Räume etc.
Nach einer Einführung ist es auch möglich, selbständig Spielnachmittage mitzugestalten oder anzuleiten, beleibt sind bei uns Eile mit Weile, Elferraus, Schach und Jassen.

Mithilfe bei Heimanlässen

Es werden den Bewohnenden monatlich Anlässe angeboten, auch da ist die Unterstützung von freiwilligen Helfenden willkommen, z.B. im Service an Festen oder als Begleitperson bei Ausflügen usw.

3. Anforderung

Die freiwilligen Helfenden haben Freude am Kontakt zu den Bewohnenden des Wohn- und Pflegeheims Boden und sind motiviert, sich in einem bestimmten Einsatzbereich zu engagieren und darin weiterzuentwickeln.
Da sich die Tätigkeit an den Werten des Leitbilds orientiert, ist die Identifikation der freiwilligen Heldenden mit unseren Werten eine Voraussetzung.
Eine stabile psychische und körperliche Konstitution ist je nach Einsatzbereich zu berücksichtigen.
Alle freiwilligen Helfer und Helferinnen unterstehen der Schweigepflicht in Bezug auf alle Informationen und Vorkommnisse im Wohn- und Pflegeheim Boden und im Speziellen auf die Gegebenheiten und persönlichen Umstände von betreuten Personen. Die Schweigepflicht gilt über die Tätigkeitsdauer hinaus weiter.

4. Organisation, Erstgespräch und Einsatzvereinbarung

Die freiwilligen Helferinnen und Helfer sind organisatorisch der Pflegedienstleitung des Wohn- und Pflegeheims Boden unterstellte.
Bei einem Erstgespräch informiert die Pflegedienstleitung über das Wohn- und Pflegeheim Boden und die Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit. Die gegenseitigen Erwartungen, Wünsche und Anforderungen werden besprochen und ein passender Einsatzbereich festgelegt.
Als freiwillige Helferin oder freiwilliger Helfer haben Sie die Möglichkeit, an einem vereinbarten Schnuppertag die gewählte Tätigkeit auszuprobieren und erste Erfahrungen zu sammeln.
Falls der Einsatz gegenseitig passt, wird der freiwillige Einsatz mit Art, Umfang und Dauer des Einsatzes schriftlich in einer Einsatzvereinbarung festhalten.

Die Einsatzvereinbarung ist nicht an eine Kündigungsfrist gebunden und die Auflösung grundsätzlich jederzeit möglich, wobei dort, wo ein konkreter Einsatz vereinbart ist, uns der Beendungswunsch frühzeitig bekannt gegeben werden soll, damit die Aufgabe möglichst ohne Unterbrechung weitergeführt werden kann. Bitte keine Rücktritte zur sogenannten «Unzeit».

5. Einführung und Begleitung

Die freiwillige Helferin oder der freiwillige Helfer wird durch die Pflegedienstleitung eine Ansprechperson zugeteilt. Die freiwillige Helferin oder der freiwillige Helfer wird sorgfältig durch die Ansprechperson in die Aufgabe im entsprechenden Einsatzbereich eingeführt und bei ihrem ersten Einsatz begleitet. Die Ansprechperson stellt die erforderlichen Kontakte zu den Mitarbeitenden und den Bewohnenden im Wohn- und Pflegeheim Boden her. Bei Fragen und Anliegen können sich die Freiwilligen jederzeit an ihre Ansprechperson wenden. Bei Bedarf werden Standortgespräche durchgeführt, diese werden durch die pflegedienstleitende Person angeleitet.
Ergeben sich Schwierigkeiten oder sehen sich freiwillige Helfer der Aufgabe nicht gewachsen, wird zusammen mit der Ansprechperson und der Pflegedienstleitung nach Lösungen gesucht. Sind die Schwierigkeiten und Probleme nicht lösbar, darf die Zusammenarbeit auch einseitig aufgelöst werden.

6. Rahmenbedingungen

Rechte der freiwilligen Helfenden:

- Die freiwilligen Helfenden leisten Ihren Einsatz unentgeltlich.
- Die in der Einsatzvereinbarung genannte Ansprechperson steht den freiwilligen Helfenden als Anlaufstelle zur Verfügung.
- Der Zugang zu Räumlichkeiten und Hilfsmitteln wird geregelt und das benötigte Arbeitsmaterial wird nach Absprache vom Heim zur Verfügung gestellt.
- Die freiwilligen Helfenden erhalten eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Arbeit.
- Nach Beendigung des Einsatzes und auf Wunsch kann ein Zeitausweis oder ein Einsatzzeugnis ein verlangt werden.

Pflichten der freiwilligen Helfenden:

- Die freiwilligen Helfenden sind verlässlich und halten Abmachungen ein.
- Sie sind verpflichtet, Abwesenheiten möglichst frühzeitig den Verantwortlichen mitzuteilen.
- Die freiwilligen Helfenden unterstehen der Schweigepflicht. Diese bezieht sich auf alle Informationen und Gegebenheiten im Wohn- und Pflegeheim Boden sowie über Personen und persönliche Umstände der Bewohnerinnen und Bewohner, die sie im Laufe ihres freiwilligen Einsatzes kennenlernen. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Abschluss der Freiwilligentätigkeit bestehen.
- Freiwillige Helfende halten sich zwingend an allfällige Anweisungen der Abteilungsleitung oder der tagesverantwortlichen Pflegedienstleitenden.
- Sie melden defektes Material, Unfälle, akute Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bewohnerinnen und Bewohner umgehend.
- Freiwillige melden auch Schäden an eigenem Material und Unfälle oder Erkrankungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz im Wohn- und Pflegeheim Boden stehen.

7. Weiterbildung und Erfahrungsaustausch

Die Freiwilligen haben die Möglichkeit an Freiwilligentreffen teilzunehmen. Diese dienen einerseits dem Erfahrungsaustausch, andererseits werden im Sinne einer Weiterbildung für die Arbeit relevante Themen vorgestellt, eventuelle Schwierigkeiten aufgegriffen und diskutiert.

8. Herzlichen Dank den freiwilligen Helfenden

Einen recht herzlichen Dank an alle freiwilligen Helferinnen und Helfer im Namen des Wohn- und Pflegeheims Boden!